3. "Dienstliche Berkehrssprache jene, in welcher ber mundliche ober schriftliche Berkehr ber Behörbe ober ber sie bertretenben Berson mit ben Barteien ober eventuell gleichgehaltenen autonomen Behörben stattfindet."

Un Gefeten mogen folgende gur Unnahme

gelangen:

"In Ansehung ber Berwaltung."

1. Die innere und außere Dienftsprache aller t. t. Berwaltungsbehörben erfter und zweiter Instanz und fur bie beutschen Bezirfe; bie bienftliche Bertehrssprache berselben ift

Die beutiche Sprache."

2. "Die bienftliche Bertehrafprache ber f. t. Bermaltungsbeborben mit ihrem Gige in Brag und bes Brager Magiftrats, ber Begirtehauptmannicaften Rarolinenthal und Smichob und ber t. t. Berwaltungsbeborben für bie gemifchten Begirte ift fowohl bie beutiche als bie bohmifche, und zwar mit autonomen Beborben beren bienftliche Bertebrafprache, mit Rorporationen beren ftatuarijche ober fonft notorifde Beidaftsfprache, unb mit Barteien biejenige, beren fich biefelben bebienen ober welche fle begehren, in anderen Fallen biejenige, beren Berftanbnig bei benfelben borausgefest werben tann. Deffentliche Befanntmachungen find fur bie eben genannten Bermaltungogebiete, foferne fie fur ihren gangen Umfang zu gelten haben, in beiben Sprachen, sonst für einsprachige Bezirte und Gemeinben in ihrer Sprache zu erlaffen."

3. "Die bienftliche Berkehrssprache ber t. t. Berwaltungsbehörben erster Instanz für bie böhmischen Bezirke ist bie böhmische,\*) sofern nicht bie beutsche Sprache bie alleinige bienstliche Berkehrssprache autonomer Organe ober bie statuarische ober sonst notorische Besichäsiprache von Korporationen ist, oder von Parteien angewendet ober begehrt wird."

4. "Die dienstliche Berkehrösprache der t. t. Berwaltungsbehörden zweiter Instanz richtet sich für die sub 2 und 3 genannten Berwaltungsgediete nach den dort aufgestellten Grundsigen. Deffentliche Bekanntmachungen derselben sind für die sub 2 genannten Gebiete in beiden Sprachen, für die deutschen in deutscher, für die böhmischen Bezirke in böhmischer Sprache zu erlassen."

5. "Für ben inneren Dienft wird die t. t. Statthalterei in Prag in zwei selbstftanbige Ubtheilungen gegliebert, beren eine die beutschen, bie andere die bohmischen Geschäftsftude ber

ersten Instanzen zu verhandeln hat."
Da für die Justizdehörden mit geringen Wortanderungen dieselben Borschriften bestehen, so können wir es uns versagen, hier Rußzu zitiren und bringen nur noch den Wortslaut des Entwurses für die Gemeindeordnung auf sprachrechtlicher Grundlage, welche nach dem Versasser der Landtag vorzunehmen hat:

1. "Die Bahl einer Amtssprache ber Gemeinden geschieht mittelst geheimer Abstimmung
jammtlicher wahlberechtigter realsteuerpslichtiger Gemeindemitglieder und bedarf zu ihrer Giltigkeit vier Fünstel der abgegebenen Stimmen. Hat keine der beiden Sprachen bei wiederholter Abstimmung die obgenannte Mehrheit, so gilt die Semeinde als zweisprachig. Als solche werden durch Selet die Stadt Prag, die Semeinden Smichov, Zietov, Karolinenthal, Weinberge und Groß-Holeschowith erklart."

7

2. "Zweisprachig find jene Bertretungs= bezirke, in benen zweisprachige Gemeinden ober

Gemeinden verschiebener Amissprachen gelegen find."

8. "Für einsprachige Gemeinben und Bezirksvertretungen gilt ihre Sprache als ihre Amissprache in allem bienstlichen Berkehr mit Jebermann. Sind jedoch solche Gemeinden ober Bezirksvertretungen ber dienstlichen Berkehrssprache einer Staatsbehörbe nicht mächtig, so können sie die Bermittlung der nächst höhern autonomen Behorbe anrusen."

4. "Die innere Dienstsprache zweisprachiger Gemeinden und Bezirksbertretungen wird bon biesen selbst mittelft Gemeinde-Ausschuße ober Bezirksbertretungs-Beschlusses festgestellt, barf aber niemals ausschließlich die Sprache ber nationalen Minderheit ber Gemeinde ober Bezirksbevölkerung sein. In den Berathungen ber zweisprachigen Bezirksbertretungen kann jede ber beiden Sprachen angewendet werben."

5. "Zweisprachige Semeinben und Bezirksvertretungen berkehren mit Gemeinben und
Bezirken, welche zweisprachig sind, in einer
ber beiben Sprachen, mit Gemeinben und Bezirken, welche einsprachig sind, in ber Sprache
ber letzteren; einsprachige Semeinben und Bezirke verkehren in ihrer Sprache mit Gemeinben und Bezirken. Wird von letzteren
biese Sprache nicht verstanden, so haben diese
bie Sprachenvermittlung der nächsthöhern autonomen Behörden anzurusen."

6. "Die äußere Dienstsprache bes Lanbesausschusses im Berkehre mit Gemeinden und Bezirken ist jene Sprache, beren sich dieselben auf Grund dieses Geletzes bedient haben, sonst die Sprache ber Mehrheit ihrer Einwohner, mit den Staatsbehörden ohne Unterschied die deutsche Sprache, sofern diese nicht die böhmische Sprache angewendet haben."

7. "Die dienstliche Berkehrssprache des Landesausschusses, der zweisprachigen Bezirksvertretungen und Semeinden mit Semeinden
und Parteien ist diejenige, welche die Partei
entweder angewendet oder begehrt hat, oder
beren Verstandniß bei derselben vorausgesetzt
werden kann, mit Korporationen, beren statuarische oder sonst notorische Geschäftssprache."

8. "Deffentliche Kundgebungen sind von zweisprachigen Gemeinden in beiden Sprachen, von zweisprachigen Bezirksvertretungen und vom Landesausschusse und am Sitze der zweisprachigen Bezirksvertretungen und im Gestiete der zweisprachigen Gemeinden in beiden Sprachen, in andern Gemeinden und Bezirken nur in der Sprache bieser lettern zu erlassen. Ein Gleiches gilt für Siegel, Ausschriften und "

Mit bem Sinweise auf Belgien und Tirol, welche bie Sprachenfrage in abnlicher Beife geloft, foliegt Dr. Rug feine Betrachtungen. Bas unfere Saltung gegenüber ben Ruß= ichen Borichlagen betrifft, bie nun bon ber= faffungstreuer Seite als ber Stein ber Beifen betrachtet werben, fo ift diefelbe burch unfer Programm gegeben. Bir verlangen enbgiltige Bereinigung Dalmatiens mit Ungarn, begiebentlich Kroatien, Sonberftellung Galigiens und ber Butowina in ahnlicher Beife, wie fle Rroatien im Rahmen ber ungarifden Reichshalfte befitt; fur bie übrigen ganber ber biegfeitigen Reichshalfte aber entfprechenb ber geichichtlichen Entwidlung Ertlarung ber beutiden Sprace jur ausichlieglichen Sprace bes heeres, ber Bertretungstorper, fammtlicher Gerichts= und Bermaltungsbehörben und zwar sowohl fur ben inneren, als fur ben außeren Umispertebr. Rur in folden Fallen, mo erwiesene Untenntnig ber beutschen Sprache vorliegt, foll ber Bertehr zwischen

Behörben und Parteien in einer anberen, als ber beutschen Sprache, als Ausnahme ges stattet sein. Daß in Zukunft auch solche Ausnahmen entfallen, bafür ist im Wege bes Bolksschulunterrichtes Sorge zu tragen.

Unfer Biel ift ein beutiches Defterreich, und wenn alle Deutschen in nationaler Beziehung feft gufammenhalten und unbeugs fam find, fo wird biefes Biel auch ju er= reichen fein. Fur Runfteleien, fur bermidelte Sprachgebietsabgrengungen haben wir fein Berftanbnig und biefelben murben auch nicht von Dauer fein, weil erfahrungsgemaß bie tichedifden Minberheiten überall anwachfen, fo zwar, bag im Berlaufe weniger Jahre beutiche Begirte gu gemischten und gemischte allmalig ju tichecifchen werben. Gin fauler Frieben ift nicht nur werthlos, fonbern ges rabezu schäblich. Er schützt die deutschen Mehr-heiten nicht auf die Dauer, die deutschen Minderheiten aber gibt er dem Untergange preis. Möchten die Deutschen Bohmens sich bies por Augen halten und muthig ausharren im Rampfe für ihr Bollsthum. Dicht Theilung Bohmens zwifden Deutschen und Tichechen fei ihre Lofung, fonbern Aufrechthaltung bes gefdictlich begrunbeten Unfpruches ber Deutichen auf gang Bohmen!

Ludwig Fregberger.

## Ueber Rodbertus.

Gin Bortrag von hermann Bahr.

"Rational, foşial, monaro [c." Robbertus.

Es war im Jahre 1873; bamals, als bie soziale Bewegung in Deutschland just in ihre Flegeljahre trat, am unbandigsten vorwärts brängte, am zügellosesten tobte. Da tam es in einer ber wildbewegten, überwältigenden Bolksversammlungen jener Tage zu einer hinreißend begeisternden Demonstration. Die Arbeiter Berlins hatten von der schweren Erkrankung Robbertus' Kunde erhalten und vereinten sich, ihm ihre Theilnahme auszusdrücken: in Worten so inniger Treue, solch' kindlich zarter Berehrung, so demuthig empfundener Dankbarkeit, daß man die trutigen Barrikabenhelden, die Schwarmgeister, Revosluzer und Wühleriche schier nicht wieder erstannte.

"Wer ift Robbertus? Wer ift biefer Robbertus?" fragte damals ber große Saufe unferes Bilbungspobels. "Gin Mann bon nicht unbebeutenber Bergangenheit", berficherten Berufspolititer. 1841 taum 36 Jahre alt, icon Rreis- und Lanbichafishilfsdepus tirter von Demmin, 1847 Provinziallandtags: abgeordneter bes Rreises Ujebom = Bollin, 1848 Mitglied ber preußischen Nationalverfammlung und ber geiftige Führer bes linten Bentrums. Erft von außerordentlicher Magigung, balb, nachbem er unter Quersmalo-hansemann acht Tage lang Rultusminifter gemefen, bon immer entichiedenerer Benbung nach links. 1849 nach Auflofung ber zweiten Rammer, ba bie Regierung bem Bolte bas Dreitlassenwahlgeset aufzwang, ein leidene ichaftlicher Bertreter bes Stanbpunttes ber Wahlenthaltung. Nach Unnahme ber norbs beutschen Bunbesversaffung nochmals Randis bat für Ujedom-Udermunde, als welcher er jedoch bem Bundniffe eines Theiles ber Ronfervativen mit ben Fortidrittlern erlag. Seitbem ein unpolitifcher Ginfiebler in ftiller Beltabgeschiebenheit, nur mirtidaftlichen, biftorifden und antiquarifden Forfdungen

ergeben." \* ) Berliner Revite " 3udien gering. Ebi gern bie Mit. ... pon fozialen R fe beschränftem .... die herrlicheit Freiheit. Die überlaffen. it &..... und gu minbiglich ? Mutor emai ... geistreicher & Wo die Gelebite.... geit, Derfen Edie fino con hert a c talbitound. "Der Zehn ein Romanifien I. c. jeine granne. ... lider Laniat. loier Charait : "

Conft irigil :

Bon Der ment.

großen aller tent : Begrundere bet au des Meille 5 fein gwaite, . in ihrem :: : Gögen ber Digie erbaimlidin fic. Berlogenbeit a.. : und ficherer Bur richtigen 3:... aen braven Patella . ber ba emian .... Jagerow tauft : riiche Perionient. icheinen muite !: bollitäntig mit wachienden ra et Shlagwe is 2.3.3 Rampre Die minig werben, bas bitt. laffen. Mur Et. damals und : : . eben nicht blee . und für grote -

Diefer f. M. .. Reinen Donner bei ten : bi. (3..... ben Tug nio no foung unt Bart. gladlid is a.: Larmtrommil ::: hoditiethit i.m. Winde hinging fomobiant na was galt in gedte Windt .... Lelipich und Chait bis ..... aber iqug: 2. einmal duidung geringite Came . idlidte, ib . lebrie, bet auf ber g feft vertrau: ftolg perigmit: later Edung Belebeit mit n. f :

Robertus
Solialismus
Solialism

<sup>\*)</sup> Aud Ruß verwechselt also "böhmisch" und "tichechisch."

in einer anberen, e. als Ausnahme ge= anit aud folde Mus. ift im Bege bes orge ju tragen. beutiches Deiter: atigen in nationaler ibalten und unbeug: s Biel auch gu et: leien, fur vermidelte en haben wir fein n murben aud nicht eriabrungegemaß bie i überall anmachien, laufe meniger Babre mibten und gemijchte werben. Gin fauler jertblos, fonbern gep: Die Deutiden Debr: auer, Die beutiden t er bem Untergange utiden Bohmens fic ind mutbig ausharren thum. Richt Theilung il' ben und Tichechen n Mufrechthaltung bes Unipruches ber Deut:

mig Greyberger.

odbertus.

Bermann Babr. Vamonal, fogial, monard fo."

Robbertus. 373: damals, als bie sucichland juit in ibre arandigiten bormarts in toble. Da tam es men, übermaltigenben mer Tage gu einer bin-Cemonitration. Die in bon ber ichweren Runde erhalten und e Theilnahme auggu: inniger Treue, folch' io demuthig empiun: u man bie trupigen Edwarmgeifter, Revobier nicht wieber er-

#? Bir ift biefer Rod: ils ber große Saufe 3. "Gin Dann bon Bergangenheit", ber: . 1841 taum 36 Jahre L'andidaitshilisorpus 7 Provinziallandtags: gies Ujedom . Wollin, eugifden Rationalvers ftige Gubrer bes linten igerordentlicher Magis er unter Quersmalos lang Rultusminifter itidiedenerer Bendung Muildiung ber zweiten erung bem Bolfe bas juigmang, ein leiben cs Grandpunties ber Annahme ber nord: ung nommals Randis emunde, als melder Te eines Theiles ber Fortibrittlern erlag. jer Ginfledler in filler nur wirticafeliden, garijden Foijdungen

ergeben." \*) "Gin Reaftionar, ber in ber "Berliner Revue" herumjournaliftelt", achfel= judten geringicatig bie Liberalen. Möchte gern bie Arbeiter beschmaten und fafelt viel von fozialen Reformen. Gin Mann bon febr befdranttem Gefichtstreife, ber nicht einmal bie herrlichen Segnungen ber mirtschaftlichen Freiheit, die golbenen Früchte bes sich selbst überlassenn Berkehrs gebührend zu verstehen und zu wurdigen verstandig genug ift." "Der Autor einer Menge höchft gründlicher und geistreicher historischer Forschungen", sagten bie Gelehrten, "zumal aus ber römischen Kaiserzeit, bessen Schriften aber leiber nicht frei sind von sehr bebenklichen Frriehren über Kapitalbilbung, Grundrente, Gogialismus 2c." \*\*) "Der Sohn bes ichwedischen Justigrathes und Romanisten Robbertus", berichteten endlich seine Freunde, "ein gebiegener Jurift, vortreff-licher Landwirth und unantastbarer, matel-Tofer Charafter."

Sonft friegte man weiter nichts zu horen. Bon ber monumentalen Bebeutung biefes großen aller beutiden Nationalotonomen, bes Begrunbers ber mobernen Sozialwiffenschaft, bes Meifters ber sozialen Reform, ber, wie tein zweiter, bie Wiffenschaft ber Wirtschaft in ihrem tiefinnerften Befen erfaßt, bie Goben ber Manchefterbottrin in ihrer gangen erbarmlichen Sohlheit, Jammerlichfeit und Berlogenheit aufgebedt und mit flarem Blide und ficherer Sand ben richtigen Bfab gum richtigen Ziele gewiesen, babon ahnten bie braben Pfahlburger nichts. Dag ber Mann, ber ba einsam auf bem pommer'ichen Gute Jagenow haufte, ber Nachwelt als eine hifto-rifde Berfonlichteit im größten Style ericheinen murbe, weil er ber Dekonomie eine vollstandig, neue Grundlage und bem beranmachsenben, national gefinnten Geschlechte bie Schlagworte gegeben, welche bie politischen Rampfe bes nächsten Jahrhunberts beherrichen werben, bas hatten fich bie Guten nicht traumen laffen. Rur bie Arbeiter verftanben ibn icon bamals und vergötierten ihn. Die Noth lehrt eben nicht blos Beten, sie lehrt auch Denken und für große Ibeen empfänglich sein. Dieser krasse Mangel an Berständniß barf

Reinen bermunbern. Man muß bie Beit bebenten : bie liberale Mittelmäßigfeit beherrichte ben Tag und wir hatten es in ber Bermelfoung und Berjubung bes öffentlichen Geiftes gludlich fo weit gebracht, bag nur, wer bie Larmtrommel ber Reklame geschäftig rubrte, bochstelbst sein Eigenlob geschwätig in alle Binbe hinaustrompetete und fich möglichft tomobiantenhaft und affenmaßig aufbaufchte, was galt im beutschen Baterlande und ber= gedte Windbeutel vom Schlage ber Schulze= Delitich und Dag Wirth auch in ber Wiffen= schaft bie erste Geige spielten. Zum Charlatan aber taugte Karl Johann Robbertus nun einmal burchaus nicht. Er hatte nicht bas geringste Talent bafür. Er war so recht ber folichte, ehrliche, ichwerfallige beutiche Gelehrte, ber auf den Sieg der Wahrheit felsenfest vertraut und alle fleinlichen Mittelden ftolg verschmaht. Er war burchaus tein popularer Schriftfteller. Er ftrich teinem feine

Beisheit mit guderfußen Sonigworten in bas \*) Biographisches siehe bei: Dr. S. Abler, "Robbertus, ber Begründer bes wissenschaftlichen Sozialismus." S. 6. sf. Dr. Th. Kozaf "R. sozialsötonomische Anschauungen" S. 3. sf. K. Grün in "Augsb. Aug. Stg." v. 6. Febr. 1876. Sine aussührsliche Biographie sehlt bis heute. Ueber die letzen Lebensjahre gutes Material in Dr. R. Meyer "Briefe und sozialpolitische Aussäuher webenklichte."

\*\*) F. Ropher, Gefdicte S. 1040.

Maul und half niemals ber faulen Bequem= lichteit feines Lefers burch faubere Paragraphirungen und leichtverftanbliche Suftemifirungen weiter. Er hatte noch tein Berftanbnig für die moberne Babagogit ber wiffenicaft. lichen Spielerei.

Wenn ich nun nach biefen flüchtigen biographijchen Mittheilungen baran gebe, bie grundlegenden Wahrheiten ber Robbertusichen Lehre Ihnen gu entrollen, ben eigentlichen Rern feiner Theorie berauszuschalen, so gestatten Sie mir vor allem eine Bemer-tung, meine Herren, alles, was Beiwerf ist, alles, was logische Konsequenz ber Hauptanschauungen, mas blos Ruganmenbung, mas Detailarbeit ift, alles, was nicht unbebingt in bie Darftellung bes Shftems nothwenbig hineingehört, muß bon mir übergangen, bochftens flüchtig angebeutet werben. Go verlodenb es auch mare, eingehenben Musführungen nach= Buhangen, bagu langte Ihre Beit nicht, langte meine Rraft nicht, langte vor allem bie wiffenfcaftliche Borarbeit auf biefem Gebiete nicht. Denn wenig nur, berichwindend gering ift bier gethan, erft einer gludlicheren Butunft wird bie bolle Ertenntnig erbluben.\*)

Denten wir uns zurud in langft ent-ichmundene, prahistorische Zeiten, in das Alter ber anorganichen Geschichtsperiode; jenes Alter, da die Menschie und nicht zur Gemeinschaft in Wille, Geift und Rraft, welche Gemeinichaftsipharen wir gemeiniglich als Gitte und Recht, Wiffenschaft und Runft und Gemeinwirthschaft bezeichnen, sich emporgerungen, ba ber einzelne, nur auf sich selbst gestellt, wilb-nomabisch burch bie Walber streifte, ba bie Menschen wohl Aggregate, boch keinerlei sogiale Organismen bilbeten. Reine Bolfswirthicaft hat ba ftatt, wir erft bie ureinfachste Bellenbilbung: die Einzelwirthschaft des isolirten Birts. Arm und nacht steht da der Mensch mit seinen unendlichen, täglich wachsenden Bedürfnissen der Natur gegenüber, beschränkt an Kraft, beschränkt an Zeit, ohnmächtig und hilflos. Balb aber weist ihm der Geift die Befriedigungsmittel; fein Bille will fie, feine Rraft fest biefen Willen in bie That um; er macht bie als brauchbar anerfannte unb als Werth gewollte Sache jum Gute, inbem er sich in ihren Besit sett; er pfluct bie Frucht und genießt sie. Das ist die einfachte, wirthschaftliche Thatigkeit, wie ber Begriff bes Gutes ber einfachste wirthschaftliche Begriff. Erft mit ber Berwaltung vorhandener Guter beginnt die Wirthichaft. Erft, wer Erarbeitetes hat, tann withichaften, tann biefes fein Gin= tommen haushalterifc ober berichmenberifc verwalten, bie wirthicaftlichen 3mede bamit gut ober übel forbern. Aber fein Ertenninigs vermogen greift weiter. Unausgefest grubelnb ift es raftlos bemuht, bie Berftellung immer größerer Arbeiten in immer fleineren Friften, bie Befriedigung immer großerer Beburfniffe mit immer kleinerer Mube zu ermöglichen. Ift er bislang muhfelig bie Baume hinauf-

geklettert, ihren Ertrag gu brechen, fo nimmt er jest einen Steden, bie Frucht bamit berunterzuschlagen. hat er bisher roh bergehrt, mas er fand, nun sammelt er ben Stoff, um ihn erft zu größerer Tauglichkeit umzugestalten. Anfangs also verzehrte er Alles, was seine Arbeit schuf, und seine Arbeit schuf nur bas, was er verzehrte: er hatte blos Einkommen. Nunmehr verzehrt er nicht Alles, was seine Arbeit schafft, und seine Abeit schafft mehr, als er verzehrt: sie schafft auch ben Steden, schafft auch ben Robstoff, ber erst noch weiter umzugestalten ist: zum Begriffe bes Einstommens geseut sich ber Begriff bes Kapitals.

Sein Geift sucht die Befriedigung immer größerer Bedürfnisse mit immer kleinerer Mühe, sagte ich eben. Das führt zu bem Begriff der Kosten. Zwei Dinge gehören wesentlich bazu: einmal, daß ein Aufwand gemacht ist, der beshalb nicht mehr für anderes zu machen ift; bann, bag biefer Mufwand bon einem Subjette gemacht wirb, bas burch bie Unwiederbringlichkeit des Aufwandes getroffen wird. Was kostet also ein Sut? Naturwissenschaftlich betrachtet, ist es einmal Produkt der Natur, dann Produkt der Erkenntniß, Produkt des Willens und endlich Produkt der bewegenden Kraft, der Arbeit. Die begreisende, die Idea aum Gute leikande Profit und ist bie 3bee gum Gute leibenbe Rraft nun ift aber ebensowenig beschrantt wie die bestimmenbe, bie Urbeit leitenbe. Der Antheil ber Ertenntniß wie bes Willens an ber Erzeugung ber Guter ift alfo niemals ein Aufwand, ber nicht mehr für anderes zu machen wäre. Der Nicht mehr für anderes zu machen wäre. Der Antheil ber Natur an der Herbordringung eines Sutes hingegen ist allerdings ein Auf-wand, aber das Subjekt, das durch die Un-wiederbringlichkeit dieses Auswandes getroffen wird, ist immer nur die Natur, niemals der Menich, niemals die Wirthichaft bes Menichen. Bom Standpunkte ber Wirthichaft bes Menichen koftet also jegliches Gut nur die bewegende Kraft. Nur ihr Auswahn trifft burch feine Unwiederbringlichteit ben wirthichaftenben Menichen. Die Arbeit allein ift ber einzige Uraufmand, bie einzige Urtraft, mit ber bie menschliche Wirthschaft hauszuhalten hat. Unb so finden wir benn ichon in ber Wirthschaft bes isolirten Wirthes flar und unwiberleglich ben Fundamentalfat ber mobernen Sozialwiffenicaft bestätigt, ben icon Ab. Smith und Ritarbo ahnten, wohl auch icon beilaufig aussprachen, ben aber in feiner gangen Scharfe berausgemeißelt, ben jum Ungelpuntt ber gefammten Detonomie erhoben, beffen noth= wendige lette Folgen mit unerbittlicher Ronsequeng gezogen gu haben, bas ureigenfte Ber-bienft Robbertus' ift. Den bisher unwiberlegten, weil unwiderleglichen Funbamentalfat, baß alle wirthicaftligen Guter Arbeit und nur Arbeit, nichts als materielle Arbeit toften; bas heißt einmal, bag nur biejenigen Guter gu ben wirthschaftlichen zählen, welche Arbeit gekostet haben, während alle übrigen, seien sie noch so nothwendig, noch so nüglich, blos natürzliche Güter sind, welche die Wirthschaft nichts angehen; dann, daß alle Güter nur insoweit wirthschaftlich gelten, als sie Arbeit gekostet haben; endlich, daß alle Güter, wirthschaftlich genommen, nur daß Produkt berienigen Arbeit

<sup>\*)</sup> Die nachfolgende Darstellung ist vollständig nach dem ganz vorzüglichen Buche von Dr. Th. Kozak "Robbertus" sona 1882 gearbeitet. Byl. außerdem Abler "R. der Begründer des wissenschaftlichen Sozialist mus. Leipzig 1884. Dr. Wagner in "Tüb. Leit schrift". Jahrgang 1878. Bb. 84. S. 119 sp. sonich genommen, nur das Produkt der in "Kibebrand's 36b. 1868. Bb. X. S. 436. Lunk in "hildebrand's 36b. 1868. Bb. X. S. 436. Lunk genommen, nur das Produkt der in "Singes von und über Robbertus." Schippel in "Staatswirthschaftlichen Kochen genommen, nur das Produkt der in "bie der in "Silbebrand's 36b. 1868. Bb. X. S. 436. Lunk genommen, nur das Produkt der ind haben; endlich, daß alle Güter nur insoweit wirthschaftlich gelten, als sie Arbeit gekostet wirthschaftlich gelten, als sie Arbeit gekostet wirthschaftlich gelten, als sie Arbeit gekostet wirthschaftlich geken, als sie Arbeit gekostet wirthschaftlich geken; bann, bağ alle Witer sinkschaftlich geken; and sie Arbeit gekostet wirthschaftlich geken; anken, bağ alle Witer sinkschaftlich geken; anken; ba \*) Die nachfolgenbe Darftellung ift vollftanbig Rodbertus."

mus bon Sprache und Religion faßt tiefere Burgeln. Die bie unorganifche Beriobe allmalig jur organischen geworben, weicht in biefer wieber bie Stammesperiobe ber Staatenperiobe. Staaten entfteben unb an Stelle ber Offupation, bie bislang bas Bringip ber Wirthichaft gemefen, beginnt bie geregelte Brobuftion: Aderbau und Biebgucht. Das Ertenninifibermogen machft und fteigert burch neue Erfinbungen bie Brobuttivitat. Bogu man borbem Tage ber Arbeit berbraucht, bafur genugen nun Stunben und ber Ertrag ber gleichen Arbeitszeit überichießt ben nothwendigen Unterhalt. Der Feind, ben man borbem getobtet, weil fein Befit teinen Werth gehabt, wirb nicht mehr getobtet, fonbern unterjocht, unb gum Stlaven gemacht, um ihn für ben herrn arbeiten und robotten gu laffen. Die Arbeitstheilung beginnt, beren erfte Spuren wie bie bes Aderbaues geschichtlich überall mit ber wirthichaftliden Mußbeutung bes bezwungenen Feinbes gufammenfallen. Beriode bes Menfcheneigenthums hat

angefangen. Ihre erfte neue wirthschaftliche Erscheinung ift Die Rente. Denn bie wirthichaftliche Doglichfeit wie bie rechtliche Birtlichfeit berfelben find bamit gegeben. Die wirthichaftliche Möglichfeit ber Rente, bas ift ber Theis lung bes Arbeitsproduftes eines Inbivibuums, in ben Unterhalt für basfelbe und einen für Richtarbeitenbe verbleibenben Ueberfcuß, ift bie hinlangliche Produttivitat ber Arbeit. Die rechtliche Wirflichkeit ber Theilung bes Arbeitsproduttes eines Individuums in ben Unterhalt fur basfelbe und einen fur Richtarbeiter verbleibenben lebericus wird burch bie Thatfache tonftituirt, bag feit Egifteng ber Theis lung ber Arbeit im produttionswirthichaftlichen Sinne Boben und Rapital und beshalb auch bas Arbeitsproduft felbft niemals ben Ur= beitern, fonbern anberen Bribatperfonen gehoren, benen bie Arbeiter guerft rechtlich und fattifch, mit Leib und Leben, fpater wenn auch nicht mehr rechtlich, fo boch immer noch gerabejo fattifch mit ihrer Rraft Sflaven, bebingungsloje unterworfene Borige finb. Die Abfindung beißt zuerft Futter, fpater - etwas mobiflingenber - Arbeitslohn, bleibt aber immer basfelbe: Das unumgangliche, abfolut

unentbehrliche Eriftengminimum.

Spater, fagte ich. Dazwischen liegt allerbings ein gewaltiger Zeitraum, bis bie Gpoche bes Menicheneigenthums ber Epoche bes Rapitaleigenthums weicht, bazwifden liegt allerbings bie gange antite Belt mit ihren Formen ber Theotratie, bes Raftenftaats, ber Gatrapie und ber hellenischen Bolis. In ber Sittenwirthicaft ber hellenischen Bolis entfaltete bie fogiale Organisation bes Alterthums ibre reichfte Bluthe; ihr brudte fte ihren Stempel am entichiedenften auf; in ihr mar ihr Charafter am glanzenbften ausgepragt. Daber auch bie gauberhaft harmonische Enifaltung aller nationalen Rrafte, beren urewige Dentmaler wir heute noch preiszungig bewundern. Balb aber genügte bie alte Form nicht mehr. Sie warb ju gering fur ben machtig anschwellenben Inhalt. Der brangte über fie hinaus und gerbrach fie. Das Chriftenthum vernichtete bas Menfcheneigenthum. In ber driftlich-germanischen Staatenordnung, bie sich wieder in ben kirchlichen Staat, ben Stänbestaat, die Bureaukratie und ben mobernen Reprasentativstaat icheibet, gelangt bas Rapitaleigenthum zum Siege. Der probu-zirende Mensch faut aus bem Eigenthum seiner bisherigen Berren; in bemfelben bleibt nur

mehr Boben und Rapital. Bar bas Charatteriftitum ber fruberen wirthicaftlichen Epoche bie rechtliche Unfreiheit ber Arbeit gemefen, fo wird bas Charafteristifum biefer Epoche fehr balb bie rechtliche Freiheit ber Arbeit. Aber gemeinfam ift ihnen beiben bie Befite losigkeit ber Arbeit. In beiben wird bas Produkt ber Arbeit, bas Erarbeitete, nicht bem Arbeiter zu Theil, sondern britten Personen. In beiben wird ber Arbeiter mit einem verschwindend geringen Theil seiner Arbeit ab-gesunden. In beiben vollzieht sich eine ge-waltige Scheidung zwischen benjenigen Perfonen, bie produgieren, aber nimmermehr ihren Brobuttwerth erhalten, ju folden, bie nicht probuzieren, fonbern unthatig ober in ber Scheinthatigteit eines fogenannten liberalen Berufes befangen ber Arbeit ber Anberen gu= veruses besangen der Arbeit der Anderen zusehen, benen aber das Eigenthum des von
diesen versertigten Produktes zufällt. Das Typische beiber ist der Gegensatz zwischen Besitz und Arbeit. Nur die Begründung dieses Gegensatzes ist eine verschiedene: in der antiken Welt gehört der Arbeiter selbst zum
Bests und ist als Besessens melt steht die rechtfigen; in ber mobernen Belt fteht bie rechtlich freigegebene Arbeit einem mit einem gangen Nationalreichthum schon betleibeten, mit Ka-pital ausgerüfteten Besitz gegenüber. Alle Bebingungen ber Arbeit: bas ge-

sammte Nationalkapital und alle nothwendigen naturlicen Guter find in ben feften Sanben ber befigenben Rlaffen. Un fie muß fich ber Arbeiter mit fniefalligen Bitten wenben, um bas einfachfte Wert ju vollbringen. Ihnen ift er bebingungslos ausgeliefert. Er ift gegwungen, bei ihnen gu betteln, bag er fur fie arbeiten burfe. Das Recht auf Arbeit hangt bon ber Gonnergnabe ber Bourgeoifie ab. Raturlich! Gie haben ihn ja willenlos in ber Sand. Es ift ein ungleiches Spiel. Denn bie Befigertlaffe befitt ja beibes, bie naturlichen Bebingungen ber Arbeit fomohl, wie bie nothwendige Arbeitetraft. Runden ihnen heute bie Arbeiter ben Gehorfam, nun gut! fie find noch immer in ber Lage, fich ihren Unterhalt ju ichaffen. Der Arbeiter aber fteht mit feiner Rraft hilflos ba, weil ihm bie naturlichen Bebingungen ber Arbeit versagt find. Der iplitterfasernadte Urmenich war beffer baran als ber heutige. Denn bie gange, weite Ratur stand ihm offen. Er brach ihre Früchte und wühlte in ihrem Boben. Der Arbeiter, ber beute dies versucht, heißt ein Dieb und versfällt bem Gesetze. Er hat nur die Wahl, amifchen bem Sungertobe und ber bebingungs: lofen Unterwerfung unter bas eherne Dacht= gebot ber Bourgeoifie. Und wenn er gu Gott im Simmel tame, fich ju beflagen, auch ber mußte achfelgudenb bebauern:

"Bas thun? . . . bie Welt ift weggegeben, Der herbst, die Jagd, der Markt ift nicht mehr mein. Willft Du in meinem himmel mit mir leben, So oft Du kommft, er soll Dir offen sein."

Wenn er aber irgenbwelche Grunbe hat, biefer Ginladung nicht recht zu bertrauen, ja, bann bleibt ihm freilich nichts übrig, als auch fernerhin der Stlave ber Bourgeoifie gu fein, ben man höhnisch bamit troftet, bag er fich ja in mußigen Stunden einen Freien nennen und an philosophischen Betrachtungen über feine Menscherechte sich erquiden durfe. Er muß benn auch fernerhin ben Produktort seiner Arbeit ber besitzenden Klasse überlassen und sich mit dem nothwendigen Existenzminimum

als Futter begnugen. Reben biefen Gemeinsamkeiten beiber Epochen, ber Epoche bes Menicheneigenthums

und bes Rapitaleigenthums, ericheinen bie Bericiebenheiten berichminbend gering. Der bebeutenbite Untericied wird burch bie gewerbliche Glieberung ber mobernen Welt, bor allem burch bie Theilung in Robprobuttion, Fabrifation und Sanbel, burch bie ber antiten Welt frembe Conberung von Grundbefigern

und Rapitaliften gezogen.

Mis Folge beffen geht nun heute bie Berstheilung bes National-Gintommens nicht mehr blos zwifden zwei Rlaffen vor fic, wie in ber antiten Belt - ben Stlaven = Arbeitern und ben Freien - Befigern - fonbern es tritt eine neue Theilung, die ber Befiger in Grunds befiger und Rapitaliften, hingu. Das Rationals Eintommen zerfällt nicht mehr blos in ben bem Arbeiter verbleibenben Theil feines Arbeitsprodutts, ben burch bas eberne Lohngefet feiner Sohe nach bestimmten Sohn und bie Rente, fonbern auch bie Rente gerfallt wieberum in Grund= und Rapitalrente. Jeden biefer Rententheile wird ber Befiger als Ertrag feines Bermögens ansehen, obgleich er in Bahrheit nichts ift als Arbeitsprodutt, unb zwar ber Theil bes Arbeitsproduftes, ben er auf Grund feines Befittitels nach Abzug bes Arbeitslohnes und nach Befriedigung feines Mitbefigers als feine Rente begieht. Der Befiger bes Rohproduttes, ber Grundbesitzer wird ben auf ben Befit bes Robproduftes fallenben Rententheil als ben Ertrag feines Grunds besites und bes gur Bewirthschaftung besfelben nothwendigen Rapitals anfeben; bie Befiger bes Fabritations-Probuttes, bie fogenannten Rapitaliften, werben bie auf ihre Produtttheile fallenden Rententheile als Gr= trage ihrer Rapitalvermogen anjeben. Thatfächlich ift bies vollftanbig falich. Ja, that-fächlich haben fle bagu weit weniger Recht, als fruber ber Gine Rentenbezieher in ber antiten Birthichaft; benn bie Arbeiter geboren jest nicht mehr jum Bermogen ber Besither, sonbern find frei, und bamit ift rechtlich ihr Eigenthumsrecht an ihrem Brobutte anerkannt. Defto mehr fpricht bafur ber Schein. Denn bie Arbeiter find noch immer gezwungen, anbern ihr Probutt fur einen blogen Produtttheil, fur Lohn gu überlaffen. Das Bermogen aber, bas felbft nur Arbeits. probutt und zwar bas Probutt ber Arbeit Anberer als ber Befiter ift, nimmt in biefem Buftanbe immer mehr bie bewegliche Gelbform und bamit ber Rententheil, ber auf bas Produtt fallt, mas bie burch jenes Bermogen beschäftigten Arbeiter berftellen, immer mehr bie Scheingestalt eines Erwerbs ober Brobuttes bes Bermogenbefiters an. Der auf bas Fabritations-Brobutt fallenbe Theil ber Rente wird nun also als Rapitalgewinn angefeben und es ift bamit auch jugleich ein Rapitalgewinnfat gegeben, welcher auf Gleichftellung ber Rapitalgeminne wirten wirb unb nach welchem beshalb auf bas gur Land. wirthichaft nothige Rapital ber Rapitalgewinn bon bem auf bas Robprobutt fallenben Theil ber Rente berechnet werben muß. Derjenige Theil bes auf bas Rohprobutt fallenben Rententheils aber, der, nach diejer Gewinn berechnung, auf bas in ber Landwirthichaft angewandte Rapital übrig bleibt, biefer Theil ift bie Grundrente. Es fragt fich nun aber: warum, unter welchen Borausfetzungen und aus welchen Grunden bleibt von bem auf bas Rohprobukt fallenden Rententheil nach Abrechnung des Kapitalgeminnes überhaupt noch jenes Etwas übrig, das wir unter dem Namen Grundrente begreifen? Weil Derjenige, ber bie Fabritationsarbeiten bornehmen laßt,

fid des Material teure Muslage die Gemen mit berechnen mus idafiliden gar ib jebli - bet Best Theorien ale forme Beilimmarifebe 2: Rententbeile arm 1. bie Große burt be bie Große bes Rin . berechnet mitt erit unmittelbare ... megen ber pern-i mit aniqueet : Grundrense .... Lehre either mi Meien ber (": 1: " Ricardo Bin In

Tag il by pergeffen. E. . . . ber hanpitale lan gebaut, ban auf & an üdprallen por 2(dem 11: 244 Bertbeilung 200 unerhitilide. bedung tie till: Alrbeit und feig folgerung ter . Roniequer : 2 ... lawinenatust ta und bie taal = = = Pourgeoine Rieb ! ber moberne Jafoziale Maii : : = = gemafte, urat inte überlaffenen beit abander lide ?: arbeitenben 22 18 Mehrheit Det Tie Arbeit rant: gefellidaitt d. m. ber biefe mette Schaft neit iben wendigen linterba allen Fortiding buftibitat, imme: Besammtheit mitte Berbienit, biefe be mit io id:: ":: . haben, bag ber :fniridenter 1: . ! bie Marien 2: :: willig perdertan ? magig und n fteuern. Das -Nation und mitter

La muh cincia s Mas ate: leichter, als fin bas mereien umit: tit leichter, ale 1en D. und hier fife I ! glud ju fortige quemer und cem lig nedaubangen, ba bemotraien : leichter, ale ere tajie Le aure und ich en fein Bun murt .. fignie bie Ber ber

tander nagen Liebtnichtivisch Es ist au-tlein mena fosiale Cigar mo die liste Pas

ums, ericheinen bie noenb gering. Der is burch bie gewerbtob einen Welt, bor in Robertouttion, buich bie ber antifen von Grundbesitzern

aun beute bie Ber: nio:nmens nicht mehr a por fit, wie in ber toen = Arbeitern und - ionbern es tritt er Beliger in Grund: hiniu. Das Rationals : mehr blog in ben Benben Theil feines ir bas eherne lohn: beitimmten Lohn unb a die Rente gerfallt 3 Rapitalrente. 3eben Der Befiger als Ertrag iben, obgleich er in 3 Arbeitsproduft, unb De taproduftes, ben er Gitters nach Abzug bes 3 Befriedigung feines Minte begibt. Der Beber Grundbefiger wirb : Roboroduftes fallen: : Fritag feines Grund: Bewirtbicaftung bes: Rapitals aniehen; bie na Brobuttes, bie jogemercen bie auf ihre : Remeentheile als Gr= migen aniehen. Thatnog falich. Ja, that= mit meniger Recht, Mentenbezieher in ber Denn Die Arbeiter geat jum Bermogen ber i fiel, und bamit ist naricht an ihrem Bro. to mehr ipricht bafur A beiter find noch immer Be Brodutt fur einen in gobn zu überlaffen. Das felbit nur Arbeite: 5 Groouft ber Arbeit if nit, nimmt in biefem Die bewegliche Gelb-Mententheil, ber auf bas . burd jenes Bermogen berfreilen, immer mehr a Gimeiba ober Promengere an. Der anf out: failende Theil ber a e Ravitalgewinn ans amer auch zugleich ein ten, welcher auf Gleiche minne wirten wird und t gut bas gur ganb: ir tal ber Kapitalgeminn porcouft fallenben Theil meiden muß. Derjenige Robproduft fallenben er, nach biefer Geminnin ber Landwirthicaft lerig bleibt, biefer Theil Ge fragt lid nun aber: n Boransiegungen und : bleibt von bem auf maen Rententheil nach malgeminnes überhaupt bas wir unter bem greifen? Beil Derjenige, ubeiten vornehmen lagt, sich das Material kaufen und beshalb auch als Auslage, die Gewinn beansprucht, im Kapital mit berechnen muß, während im landwirthsichaftlichen Kapital ein solcher Materialwerth sehlt — ber Boben selbst wird von allen Theorien als kostenlos vorausgesett — die Bestimmgründe der Größe der bezüglichen Kententheile aber dort wie hier dieselben sind, die Größe dieser Kententheile niemals durch die Größe des Kapitales, auf das der Gewinn berechnet wird, sondern immer nur durch die unmittelbare Arbeit derjenigen Arbeit, die wegen der vernutzen Werkzeuge und Maschinen mit auszurechnen ist, bestimmt wird.

mit aufzurechnen ift, bestimmt wirb. Das ift bie viel umftrittene Theorie ber Grundrente, melde Robbertus ber Ricarbo'iden Lehre entgegengestellt hat. Sie erfaßt erft bas Befen ber Grundrente an feiner Burgel, bas Ricardo über ber Grunbrentenbiffereng völlig bergeffen. Gie ift bisher unwiberlegt und in ber Sauptface auf fo ficherem Grunbe aufgebaut, bag alle Ungriffe machtlos bon ihr gurudprallen. Ihr glangenbftes Berbienft ift bor Allem bie burchfichtige Darftellung ber Bertheilung bes National-Einkommens, bie unerbittliche, grausame, schonungslose Auf-bedung bes mobernen Gegensates zwischen Arbeit und Besit, bie rudfichtslose Schlußfolgerung biefer Berhaltniffe bis zur letten Ronfequeng. Pauperismus und Abfattrifen, bas lawinenartige Unschwellen bes Broletariats und bie taglich machsenbe Berichamlojung ber Bourgeoifie, Rrebitnoth und Rrebitbruch, all' ber moberne Jammer und bas furchtbare soziale Maffenelenb - nichts als bie naturgemaffe, unabanberliche Folge bes fich felbft überlaffenen Bertehres, bie naturgemäße, un= abanberliche Folge eines Buftanbes, ber bem arbeitenben Theile, alfo ber weitaus größten Mehrheit ber Gefellichaft, bie Fructe feiner Arbett raubt, um fie nichtsthuerifden, alfo gefellicaftlich werthlofen Berfonen guguichangen; ber biese weitaus größte Wehrheit ber Gefell-ichaft mit eherner Gewalt auf ben nothwendigen Unterhalt beidrantt, ausichließt bon allen Fortidritten ber Rultur unb Brobuttivitat, immer armer macht, je reicher bie Gefammtheit wirb. Es ift ihr glangenbftes Berbienft, biefe berggerreißenben Ronfequengen mit so ichroffer Energie herausgearbeitet gu haben, baß Jebem, ber fie betrachtet, sich ein knirichenber Wulbsichrei entringt: "Das heißt bie Nation absichtlich, planmaßig und muth-willig verderben. Das heißt absichtlich, planmaßig und muthwillig bem Abgrunde gu-fteuern. Das ift wiber bie Wohlfahrt ber Nation und wider bie Rechte ber Menscheit. Da muß etwas geschehen."

Was aber soll geschehen? Es ist nichts leichter, als sich von wirthschaftlichen Schwärmereien umstricken zu lassen. Es ist nichts leichter, als ben Kopf in die Wolken zu steden und hier suße Träume von kunftigem Weltengluck zu spinnen. Es ist nichts leichter, bes quemer und gemüthlicher, als sozialen Utopien nachzuhängen, worauf sich unsere Sozials bemokraten so viel zu Gute thun. Es ist nichts leichter, als eine wolkenkultüsbeimische Phantasse die die Little Jüpfelchen auszuklügeln und sich an der schwerwiegenden Streitfrage sein hirn wund zu juden, ob im Zukunstsstaate die Weiber rothe oder grüne Strumpfdader tragen und die Linden Bebelplat oder Liebknechtstraße heißen sollen.

Es ist auch nicht einmal so schwer, ein flein wenig Prophet zu sein und sich bie soziale Organisation einer zukunftigen Epoche, wo bie lette Konsequenz ber Aushebung ber

Stlaverei gezogen, wie ber probugirenbe Menich, fo auch Boben und Rabital aus bem Gigenthum ber bisberigen Berren befreit fein werben, wo bas Rapitaleigenthum übermunben und an feine Stelle bas Berbienfteigenthum getreten fein wirb, ernfthaft vorzuftellen. Robbertus hat ein febr anschauliches Bilb bon ber Geftalt biefer Epoche entworfen, bie mit unabweislicher Naturnothwendigteit fruher ober spater einmal tommen wird, weil fte tommen muß. Gin Bilb, bas umfo unwiberftehlicher lodt, als es jebe unwiffenfcaftliche Tednit verfchmabt und bie fuhle, tlug berechnenbe Bernunft allein bem Maler ben Pinfel geführt bat. Staatliche Leitung ber gesammten Probuttion burch ein gefellichaftliches Organ, Staatseigenthum an bem gefammten Grund und Boben, wie an bem gesfammten Rationalkapital, Privateigenthum nur an bem burch Arbeit verbienten Probuttwerth, alfo Berbiensteigenthum, Ermittlung bes National-Beburfniffes nach Maggabe ber bereiten Arbeit, Konftituirung ber normalen Arbeitszeit und bes normalen Tagewerls, Bestimmung bes Werthes aller Probutte nach ber Gumme ber barin bertorperten unmittel= baren und mittelbaren Arbeit, Befdeinigung ber geleifteten Normalarbeit burch ein Arbeitsgelb, gegen beffen Rudgabe ber barauf bezeichnete Werth in beliebigen Gintommens-gutern aus ben Magazinen ber Gefellichaft ausgefolgt wirb - bas find bie allgemeinen Umriffe biefes Bilbes.

Bie aber in bas gelobte Land gelangen? Durch eine Revolution, fagen bie Sozial= bemotraten, burch eine frifche, freie, frobliche Revolution, burch ben lauternben Weltenbranb, von bem bie Dichter fo gerne fingen. Die thoricht! Der Sozialismus, beffen ganges Beftreben ichlieglich und endlich boch im Grunbe nur auf bie moglichfte Erftartung ber ftaatliden Gewalt, auf bie bollftanbige, bebingungslofe Unterwerfung, Unterorbnung und Unterjochung aller Sonbergelufte ber Individuen unter die Idee, ben Willen und die Zwecke bes Staates hinausläuft, eben ber Sozialismus will die Staatlosigkeit als nadftes Biel! Damit bie Menichheit reif werbe fur bie Staatsbiftatur bes fogialen Staates, foll borerft alles Staatsgefühl ausgejatet und ausgereutet, alle ftaatliche Autoritat burchlochert, alle ftaatliche Dacht in Feben geriffen werben! Statt bie Menichen fur ben ftaatlicen Gebanten gu erzieben, follen fie vorerft noch bes Bischens, mas fie bavon haben, entwohnt werben! 213 ob nicht bei foldem tollverwegenen Butiche boch nur wieber eine Oligardie fich ins Fauftden lachte, ber bie in ben wilben Wirrniffen mubegehetten und lahmgepeitichten Bolter gulest boch wieber bebingungslos in bie Arme taumelten!

Rein! Die Geschichte kennt keine Sprünge. Schritt sur Schritt will jeber Zollbreit in hartem Kampse errungen sein. Auf ber Straße mittelst Strikes, Pflastersteinen ober gar Petroleum wird die soziale Frage nicht gelöst. Als nur noch erst abzuschaffen war, da mochten im Sturme errungene Dekrete genügen. Heute heißt es organistren. Heute gilt es, burch friedliche Resormarbeit, eins heitliche, politische Regierungsgewalt, sesten, vertrauensvollen Anschluß der arbeitenden Klassen an diese Gewalt die Gesellschaft aus unserer, auf dem Grunds und Kapitaleigenthume beruhenden abgelebten Staatenordnung in die ihr geschichtlich solgende, schon in allen sozialen Berhältnissen wie zur Geburt

fich regenbe und rufrenbe bobere Staatenorbnung binüberguleiten; binüberguleiten vermittelft eines Lohnipftemes, welches fomobl bie Funktionen bes Grund= und Rapital= eigenthumes einstweilen noch als unumgang-lich nothwendig anerkennt, als auch beffen gegenwartige Rentenbetrage nicht turgt, wohl aber icon ben arbeitenben Rlaffen biejenige Steigerung ihres Untheiles am Rationaleinkommen gumenbet, welche bie Steigerung ber nationalen Probuktivitat gulagt, und bas burch Gegenwart und Zufunft vermittelnb verbindet. Schrittweise Berftaatlichung, Bemahrung bes nationalen Grund unb Bobens bor bollftanbigem Ruine burch iconungs: lofen Raubbau, ber bie nothwenbige Folge bes Groftapitalismus und ber Landwirthfcaft ift, und beshalb Ginführung bes Rentenpringipes, Normalzeit-Arbeitstag, Normalwert-Arbeitstag, vor Allem aber Figirung bes berhaltnigmäßigen Arbeitslohnes, bas ift bes Lohnes als Antheil am Probutte - bas finb bie nachften Stationen auf biefer Bahn.

Daßferige Volt, welches biese Ibeen zuerst erfaßt, sich ihnen bedingungsloß ers gibt und mit Energie und Charatter nach ihrer Verwirklichung strebt, ihm gehort die Beherrschung bes nächsten Jahrtausends. Denn nur große Ibeen allein machen Volker groß. Nur große Ibeen bestegeln auf die Dauer die Siege. Dadurch, daß es sich zum Träger einer großen sozialen Ibee gemacht, ist das Christenthum eine zeitlang die Königin der Erde gewesen. Dadurch, daß es sich zum Träger der großen sozialen Ibeen der Gegenwart macht, wird das Germanenthum auffriedlichen Wege alle Nationen der Welt überwinden und dor dem beutschen Namen mird sich der Erdersis beugen

wird sich ber Erblreis beugen.
Das Germanenthum! Ja wohl, meine Herren. Denn ber Weg, ben uns Robbertus gewiesen, er ist heute bereits betreten. Die Epoche bes Verbiensteigenthumes ist heute bereits erschlossen. Erschlossen durch germanische Kraft und in germanischem Geiste. Den Mann, ben jebe Jbee braucht, um zur That zu werben, den Helben

"von echtem Korne,
Der tief getrunken aus ber Mannheit Borne,
Und helfen kann, wo Taufenbe nur rathen;
. . . Der, wo die Roth erheischet Gile,
Die Waffen in ber hand träat, statt im Munde,
Bum Schwert greift, ftatt nach Binsel ober Feile —"

bie soziale Ibee hat ihn gesunden, biesen stegfriedischen Mann! Mit ber erhabenen Botschaft bes greisen beutschen Helbenkaisers hat ber Kampf bes wahrhaft und unverfalicht bemokratischen Sozial-Kaiserthums wider die oligarchische Despotie ber Borsen-Bourgeoiste begonnen. Eine neue Zeit ist angebrochen und, ein neuer Messas, zieht Bismarck, ber heiland bes vierten Standes, wider die Schanzen ber volksseindlichen, widernationischen Pharisaer. Eine neue Zeit, eine herrliche, wilderhabene Zeit!

Wir haben es leicht. Nur ihm nach! Ihm nach, bem Großen, Herrlichen, Gewalzigen, mit zabem Mannesmuthe und selbsteloser Opferfreubigkeit. Das ist die Losung ber national-sozialen Partet. Ihm nach als treuer Heerbann, all' ben hämischen Wiberssachern und neibischen Norglern zum Trut.! Borwärts, vorwärts auf der Bahn der sozialen Resorm! In diesem Zeichen winkt der Sieg. Wer immer sich national nennt, steht zu nns, muß zu uns stehen. Denn hier werden die Schlachten der Zukunft geschlasgen, hier wird der kunftige Kampf des

Slaventhums mit bem Germanenthum ausgerungen.

Dann wird ber Riefenbom nationaler Dacht und nationaler Wohlfahrt beiliger und bebrer in bie Lufte ragen, ein Rleinob feinem Bolte, ein brauenbes Schredniß ben Feinben. Dann wirb ein fuger Friebe ewiger Maienwonne erbluben. Und wie heute wir, wird auch ber Entel machtftolges Gefclecht himmelan jauchzen bas toftliche Bort:

Es ift eine Freude, eine erhabene Luft,

ein Deutscher gu fein!"

## Untisemitismus und Dar= winismus.

In Mr. 39 ber "Deutschen Wochenschrift" beren Berausgeber befanntlich ein Jube ift, befindet fich ein Artitel "Der Untisemitismus" bon Guftab Freiherrn bon Schreiner, f. t. General-Ronful außer Dienft, welcher mohl

berbient, befprochen gu merben.

Der Berfaffer, welcher fich auf ben Darwinismus gu ftuten borgibt, ohne bie letten Ronfequenzen, namlich bie Berechtigung gum Rampfe ums Dafein gu gieben, fpricht über bie Stellung ber Juben in Defterreich unb Deutschland wie folgt: "Die Stellung ber Juben in Desterreich wie in Deutschland in Mitte ber fie umgebenben driftlichen Gefellfcaft und ber aus biefer Stellung herborgegangene Antisemitismus wird haufig als bie Folge bes Gegenfates ber arifchen und femitifchen Beltanichauung bargeftellt. Das ift aber entichieben falich. Gabe es einen folden Gegensab, so mußte er aber auch in anberen ganbern ju Tage treten, währenb er gum Beispiel in England ober Frankreich fattisch gar nicht exiftirt. Ernft Renan hat fogar unlängft bie Behauptung aufgeftellt, ber Unterichieb zwifden Chriften und Juben fei gar fein Raffen- fonbern nur ein Religiongunters schieb. Auch biese Behauptung ist falich. In Frankreich, wo bie Zivilehe bie Bermischung ber Christen und Juben seit nabezu einem Jahrhundert begünftigt, mag sie allenfalls hingeben, auf unfere ofterreichifden Buftanbe angewendet, ift sie aber unrichtig. In Frank-reich weiß man oft gar nicht, ob irgend ein Befannter, ein herborragenber Mann Chrift ober Jube ift. Ich felbft mar Jahre lang mit einer frangofischen Familie befreundet als ich burch Bufall erfuhr, bag biefelbe eine jubifche fei. Bei und in Defterreich mare bas fo Biemlich unmöglich. Much im ftreng protestantifchen England fallt nur ber Religiongunter: fcieb in's Gewicht. Bon einem Gegenfate ber arifden und ber femitifden Beltanicauung ift bort icon aus bem Grunde feine Rebe, weil bie bes Englanbers und namentlich bie bes Schotten entschieben eine folde ift, bie man in Defterreich und in Deutschland echt femilifc bezeichnen murbe. Roch meniger mare ein folder Gegenfat in Amerita möglich, beffen Bewohner boch ficher arifchen Urfprunges find und ich murbe es feinem Biener Juben rathen nach ben Staaten ber Union in ber Abficht auszuwandern, den yantees durch jeine ueders legenheit in finangiellen Spekulationen Ronfurreng gu machen; bort murbe ber Gemite bem Arier gegenüber gewiß ben Kurzeren ziehen. In Amerika existirt allerbings eine unserem Antisemitismus ganz analoge Erscheinung, es ist dies der Chinesenhaß, der ja bort bereits auf legislatorischem Gebiete Ausbruck gefunden hat. Der Chinese Nordamerikas ist eben genüglamer sparfamer thatiar ift eben genugfamer, fparfamer, thatiger, er I

arbeitet mobifeiler als ber Dantee und ift baber für Lehteren ein gefährlicher Ronturrent, ber befeitigt werben muß. Diefelben Gefinnungen begt ber öfterreichifche Untifemit ben Juben gegenüber, aber er hat es noch nicht babin gebracht und wird es auch fo leicht nicht babin bringen, bie Gefengebung in feinem Sinne gu beeinfluffen, bem wieberfett fich bie Theorie ber Gleichheit ber Menschenrechte, fur welche ber Dantee aber nur ein theoretisches

Berftanbniß befigt."

Der Berfaffer, welcher ohne Begrunbung bei einzelnen Thefen nur fagt, "bas ift aber entichieben falich", muß es fich gefallen laffen, wenn wir feinen Saben gegenuber auch nur turg ertlaren, bag fie entichieben falich. Wir fagen, es ift entichieben falich, bag in anberen Lanbern eine berartige Abneigung gegen bie jubifche Race nicht befteht, im Gegentheile, biefelbe hat bis jest ein berartiges maffenhaftes Ginbringen verhindert und bie verschwindenb fleine Ungahl von Juben in Frankreich und England macht eben biefelben bort nicht fo gefahrlich wie bei uns. Dies gilt in weiterem Mage bon Umerita, wo es inbeffen auch foon einen Antisemitismus gibt, nur hatte er bis jest teine Urfache fo hervorgutreten. Bemig aber murben bie Amerifaner fich nicht fcheuen, ben Juben in berfelben Beife wie ben Chinefen entgegengutreten, wenn fle fich ebenfo fühlbar machten als biefe. Um ben Mangel prattifcher Berftanbniffe fur bie Theorie ber Gleichheit ber Menichenrechte in einem Falle, wo es fich um bie eigene Gri= fteng hanbelt, burften bie Ameritaner gu beneiben fein.

Bolltommen richtig ift inbeffen, mas Berfaffer weiter fagt : "Der moberne Untisemitis= mus entstammt teinesmegs bem religiofen Borurtheile. In unserer glaubenstofen Beit ließe fich eine folche Ericheinung nicht leicht erflaren. Much ift ber Untijemitismus feineswegs auf firchlich-glaubige Rreife beidrantt. Die überwiegenbe Mehrzahl unferer Untifemiten befteht im Gegentheile aus Freigriftern ober religios Indifferenten, ihre Bahl ift überhaupt viel bebeutenber, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Ich habe Leute, welche ich ihrer ruhigen und borurtheilslosen Denfungsart nach einer folden Berwirrung gar nicht für fabig gehalten hatte, welche gegen Mohamebaner und Bubbhiften nicht bas Dinbefte einzuwenden hatten, bom leibenschaft-lichften Jubenhaße befeelt gefunden. Dabei war es ihnen vollstandig gleichgiltig, ob bie bon ihnen gehaßten Semiten ftrenggläubige, indifferente ober "getaufte" Juden waren. Der Jube bleibt ihnen eben Jube, mas immer fein Glaubensbetenntniß fein mag. Der Untifemitismus entipringt, wie eben ichon fein Rame zeigt, nicht eima religiofem Fanatismus, fonbern er ift einfacher Raffenhaß . . . . .

Diefe Beilen find bolltommen richtig, fie sagen aber auch wiber Willen bes Berfaffers beutlich, daß ber Antisemitismus ben gesunden Bolferftammen ein naturliches Bedurfniß ift, baß er nicht funftlich gehegt und gepflegt zu werben braucht, daß er immer und immer wieder auftreten wird, so lange unsere Gesetze bie Juden begunftigen, ftatt fle in ihren Ausschreitungen zu hindern. Das Wesen der semitischen Rasse ist allen Bölkern so vollstommen fremdartig und widerwärtig, daß man kuhn behaupten kann, Jeder, der nicht selbst Jude, ist in seinem tiesen Innern Antisemit. Daß ihn irgendwelche praktischen ober theoretischen Grunde abhalten, seinen und bag Romer und Griechen bemfelben nie Antisemitismus zu bekennen, anbert an ber Freunde gewesen. Aber ware bem auch so,

Sache nichts. Sympathie hat biefer ungfactfelige Stamm nie befeffen und es mußte erft eine volltommene Berjudung, ein Mufhoren alles ethischen Gefühls platgreifen, um biese berbeizuführen. Ift ja selbst ber halbwegs gebilbete Jube auch Antisemit. Trifft man boch teine Judengesellichaft, bie nur aus Juden besteht, haben boch bie Juden zu ihrer Erifteng bie anbern Raffen bringenb nothig, und tann man fich boch biefen Stamm volltommen auf fich angewiesen gar nicht benten. Babrenb mir übergludlich finb, einmal in eine Gefellichaft gu tommen, in welcher fich tein Jube befinbet, fühlt fich ber Jube ungludlich, wenn er nur auf fich felbft angewiesen ift.

Wenn ber Berfaffer fagt: "Die vielbefprocene femitifche Beltanicauung ift aber nichts anberes als eine herborragende Gefdid. lichteit im Gelberwerben, welche bie mit berfelben begabten Individuen gu gefährlichen Ronturrenten ber in biefer Richtung weit weniger begabten Chriften macht, eine Befcidlichteit, welche immer großere Theile bes Rationalvermogens in jubifche Banbe gu bringen brobt" - fo ift bies einerseits nicht richtig. Die femitifche Beltanichauung befteht eben in bem fur erlaubt halten, mas anbern für verboten gilt, und es burfte bingugufegen fein, bag bie Betampfung einer folden Beltanicauung nicht nur ein Recht, fonbern auch eine Pflicht ift. Denn in ber Runds gebung, richtiger in ber prattifchen Durchs führung einer Beltanichauung, welche bem allgemein fittlichen Befuhle entgegenfteht, befteht ja jebes Berbrechen. Der Dieb, ber Morber, ber Sochftapler hat feine besonbere Weltanichanung; jur Betampfung berfelben-treibt uns außer bem Gelbfterhaltungstrieb auch unfer fittliches Befühl. Go wenig wir aber ben Langfingern in ihrer Runft, in ber fie und unenblich überlegen find, nachzuahmen ftreben, fondern vielmehr fte unichablich gu machen fuchen, fo menig merben wir bie femitifche Beltanichauung und eigen machen wollen, fonbern biefelbe, foviel in unferen Rraften fteht, unichablich zu machen fuchen. Wir glauben, bag bies mehr mit bem Darwinismus übereinftimmt, als bas vom Berfaffer Borgebrachte. Sollte aber ber Darminismus hierin eine Sude aufweifen, fo murbe bies, bei aller Unertennung besfelben, uns bennoch nichts beweifen. Dber glaubt Berfaffer, baß es für ben Bemucherten, ben Beftohlenen eine Beruhigung ift, wenn er erfahrt, bag er auf Grund bes Darwinismus fich bas gefallen laffen muffe.

Run berfucht Berfaffer auf Grund bes Darwinismus nachzuweisen, bag bie Juben ebenfo fein muffen, wie fie find. Diefem Bemeise gegenüber fei nur borgebracht, auch wir muffen ebenso fein, wie wir find. Gewiß auf Grund besfelben Gefetes ; und mas bie Juben jum Bucher treibt, bas treibt uns gur Betampfung besfelben. Und fo lange wir nicht unterlegen find, werben wir ftreben gu fiegen, aber auch eine Rieberlage burfte unfer feinb= liches Streben nicht aufheben, wir muffen eben, ob wir wollen ober nicht, bem uns

Wibermartigen entgegentreten. Berfaffer ergeht fich nun in Reminiszenzen aus ber Geschichte ber Juden, und will ben Nachweis liefern, bag diefelben einmal ein tüchtiges Bolt gewesen. Was es auch immer fei, ob hie und ba einmal ein Jube tapfer gemefen oter nicht, gewiß ift, bag bas auser-mahlte Bolt ftets bas verachtetfte gemefen,

not married gelde fie !!

indi andi MAN MIN hongo in a Better 11 -Milit. Acti in bereit at . he Benedia : per Nov. 2.2. Man mit . i

Mening to anbeitent, I. . . inidia 2:--Beneinung bit mi die itel 5 % . finer der Gest noófakirgen melit", fast state techt ein" .

Angen, Leat ... bobenen Lott weifen, bet ger e s sist from ihren irrig murde. 3um 25...

gebnig biefer ? ? . ..

wirtiamite I ....

nemus ift bar gere : tiát fuiz tra e et Bellem fot: - -beigeid carr - ... ter beiden beiden Rebenden Grane die Einfeltung babeig-iff- ; --Mile . the are a ulius en en find torus. diffe second Migric 72 Bully .... Mar.

1517.4... 北海:--St lart. NAME OF STREET Aggin zie -

kirjan .